

**Kleine Anfrage** der Fraktion der CDU**Beförderungs- und Einstellungspraxis im Land Bremen**

Innerhalb der Verwaltung kommt Beförderungsstellen eine wichtige Bedeutung zu, um den leistungsorientierten Bediensteten im öffentlichen Dienst regelmäßig eine Aufstiegsperspektive zu bieten. Das Personal soll dadurch an die Dienststelle gebunden werden, die Betroffenen sollen motiviert bleiben und es soll ihnen auch eine positive Entwicklung bei ihren eigenen Bezügen ermöglicht werden. Daher ist es sehr wünschenswert, dass die Beförderungsstellen in den Ressortbereichen so bemessen sind und planungssicher bereitgestellt werden, dass sie den leistungsbereiten Bediensteten kontinuierlich neue Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Beförderungen sollten grundsätzlich nach dem Leistungsprinzip erfolgen, das bedeutet die Stellen im Hinblick auf Eignung, Leistung und Befähigung zu besetzen. Einem Bediensteten wird eine neue berufliche Funktion dann zuge-  
traut, wenn er sich auf seiner bisherigen Position bewährt hat. Der sogenannte Bewährungsaufstieg ist im öffentlichen Dienst die Bezeichnung für die Einreihung in eine höhere Laufbahngruppe. Jegliche Beförderung ist jedoch stets abhängig von einer freien und besetzbaren avisierten Planstelle. Zudem unterliegen Beförderungen in der Regel der Mitbestimmung des Personalrates.

In Rheinland-Pfalz kam es jüngst zu Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Beförderungsverfahren im Umweltministerium. Daraufhin haben sich die Umweltministerin sowie ihr Staatssekretär dazu entschlossen zum Ende des Jahres 2020 von ihren Ämtern zurückzutreten. Um in Bremen mehr Transparenz zu schaffen und für eine aussagekräftige Datenlage in diesem Bereich zu sorgen, hält die CDU-Bürgerschaftsfraktion eine parlamentarische Anfrage für geboten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Es wird gebeten, die Fragen für die Senatskanzlei und jedes Senatsressort separat zu beantworten:

**I. Grundsätzliches**

1. Wie läuft ein Bewerbungsverfahren grundsätzlich ab im
  - a) Einstellungsamt,
  - b) Beförderungsamt?
2. Gibt es von den unter Frage 1 genannten Grundsätzen Ausnahmen? Wenn ja, welche?
3. Sofern Frage 2 bejaht wurde: Wie häufig kam es in der laufenden und in der letzten Legislaturperiode zu solchen Ausnahmen?
4. Wer ist in der Senatskanzlei und in den Senatsressorts abschließend für Beförderungsentscheidungen zuständig?
5. Welche Gremien, Amts- und Funktionsträger sind bei Beförderungsentscheidungen eingebunden?

6. Wie ist die genaue „Zustimmungs-Hierarchie“ bei Einstellungs- und bei Beförderungsentscheidungen?
7. Wird die Besetzung von Beförderungsstellen in Senatsitzungen besprochen?
8. Ab welcher Besoldungsgruppe bekommt der Bürgermeister Kenntnis von Beförderungen in den Ressorts und in der Senatskanzlei?
9. Sofern die Senatorinnen und Senatoren den Bürgermeister über Beförderungen in ihrem Zuständigkeitsbereich informieren: Unter welchen Voraussetzungen erfolgt eine solche Information?
10. Bekommen die Staatsrätinnen/Staatsräte und/oder die Senatorin/der Senator von allen Einstellungen und Beförderungen in ihrem/seinem Zuständigkeitsbereich Kenntnis?
11. Sofern Frage 10 verneint wird:
  - a) Ab welchem Beförderungsamt erhält die Hausspitze zu welchem Zeitpunkt Kenntnis?
  - b) Wer hat die Letztentscheidungskompetenz bei Einstellungen und den anderen Beförderungen? Hat diese Person eine juristische Expertise?

## **II. Beförderungspraxis in dem Büro des Bürgermeisters**

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in dem Büro des Bürgermeisters aktuell beschäftigt?
2. Wie viele der unter Frage 1 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verbeamtet (gegebenenfalls beurlaubt, abgeordnet), und wie viele werden (außer-) tariflich beschäftigt?
3. Wie werden die unter Frage 2 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergütet? Welche Zulagen werden gewährt?
4. Wie lange sind die unter Frage 1 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits in dem Büro des Bürgermeisters tätig?
5. Welche ehemaligen und aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden wann und auf welche Besoldungsgruppe in der letzten und der laufenden Legislaturperiode befördert?
6. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des Bürgermeisters wurden in der letzten und der laufenden Legislaturperiode in das Beamtenverhältnis auf Probe beziehungsweise in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen?
7. Welche berufliche Qualifikation hatten beziehungsweise haben die unter Fragen 1 und 6 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

## **III. Beförderungspraxis in den Büros der Senatorinnen und Senatoren**

Es wird gebeten, die Fragen für jedes Senatsressort separat zu beantworten.

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Büros der Senatorinnen und Senatoren aktuell beschäftigt?
2. Wie viele der unter Frage 1 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verbeamtet (gegebenenfalls beurlaubt, abgeordnet), und wie viele werden (außer-) tariflich beschäftigt?
3. Wie werden die unter Frage 1 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergütet? Welche Zulagen werden gewährt?
4. Wie lange sind die unter Frage 1 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits in den Büros der Senatorinnen und Senatoren tätig?
5. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in der letzten und der laufenden Legislaturperiode im Büro der Senatorinnen und Senatoren gearbeitet (exklusive der unter Frage 1 genannten)?

6. Welche ehemaligen und aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden wann und auf welche Gehaltsgruppe in der laufenden und vorherigen Legislaturperiode befördert?
7. In welcher Besoldungsgruppe sind die unter den Fragen 5/6 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nunmehr eingruppiert?
8. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Büros der Senatorinnen und Senatoren wurden in der laufenden Legislaturperiode in das Beamtenverhältnis auf Probe beziehungsweise in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen?
9. Welche berufliche Qualifikation hatten beziehungsweise haben die unter Frage 1, 5 und 8 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

#### **IV. Beförderungspraxis in der Senatskanzlei und in den Senatsressorts auf Fachebene**

1. Wie viele und welche Stellen wurden aus welchen Gründen seit Beginn der laufenden Legislaturperiode neu besetzt? Welche Besoldungsgruppe haben die jeweiligen Stellen?
2. Wie viele und welche Planstellen sind derzeit in der Senatskanzlei und in welchem Ressort aus welchen Gründen nicht besetzt? Welche Besoldungsgruppe haben die jeweiligen Stellen? (Es wird gebeten, die Angaben für das Einstiegsamt und die Beförderungsämter separat aufzulisten.)
3. Wie viele und welche Planstellen wurden in der letzten Legislaturperiode in der Senatskanzlei und in den Senatsressorts aus welchen Gründen nicht besetzt? Welche Besoldungsgruppe haben die jeweiligen Stellen? (Es wird gebeten, die Angaben für das Einstiegsamt und die Beförderungsämter separat aufzulisten.)
4. Seit wann besteht die jeweilige Vakanz?
5. Wann erfolgten die Ausschreibungen der unter Frage 1 und 2 genannten Stellen?
6. Welche der unter Frage 1 und 2 ausgeschriebenen Stellen erfolgte intern und welche extern?
7. Wie viele interne und externe Bewerberinnen und Bewerber gab es für die Frage 1 und 2 genannten Stellen? Bitte aufteilen nach Einstiegsamt und Beförderungsstellen.
8. Wie viele Bewerbungen von Tarifbeschäftigten gab es jeweils für die unter Frage 1 und 2 genannten Stellen? Bitte aufteilen nach Einstiegsamt und Beförderungsstellen.
9. Wie viele und welche der unter Frage 1 und 2 genannten Stellen wurden mit externen Bewerbern besetzt?
10. Wie viele Beamtinnen und Beamten sind seit Beginn der Legislaturperiode mehrfach befördert worden? (Bitte die jeweilige Besoldungsgruppe mitteilen.)
11. Wie viele Beamtinnen und Beamten sind in der letzten Legislaturperiode mehrfach befördert worden? (Bitte die jeweilige Besoldungsgruppe mitteilen.)
12. Wie lange war die Zeitspanne („Wartezeit“) bei den unter Frage 10 und 11 genannten Mehrfachbeförderten zwischen den jeweiligen Beförderungen?
13. Welche Stellen hatten die unter Frage 10 und 11 genannten jeweils inne, und in welcher Besoldungsgruppe waren die jeweiligen Stellen eingruppiert?
14. Wie viele Bewerbungen gab es jeweils für die Beförderungsstellen?

15. Welche berufliche Qualifikation hatten die unter Frage 10 und 11 genannten Personen?
16. Wie viele „Sprungbeförderungen“ gab es in der letzten und der laufenden Legislaturperiode?
17. Von welcher Besoldungsgruppe in welche Besoldungsgruppe sind die unter Frage 16 genannten Beamtinnen und Beamten „gesprungen“?
18. Aus welchen Gründen erfolgten die unter Frage 16 genannte „Sprungbeförderungen“ jeweils?
19. Welche berufliche Qualifikation hatten die unter Frage 16 genannten Beamtinnen und Beamten und wie lange hatten sie ihr ursprüngliches Statusamt inne, bevor sie „sprungbefördert“ wurden?
20. Wie viele Beförderungen wurden im Geschäftsbereich des jeweiligen Senatsressorts in der laufenden und der letzten Legislaturperiode vorgenommen?
21. In welche Besoldungsgruppen sind die Beförderungsstellen eingruppiert?
22. Welche Funktion hatten die ausgewählten Beförderungsbewerberinnen und -bewerber zunächst inne, und in welcher Besoldungsgruppe waren die ausgewählten Beförderungsbewerberinnen und -bewerber zunächst eingruppiert?
23. Wie viele Konkurrentenstreitverfahren wegen Beförderungsstellenbesetzungen gab es in der laufenden und letzten Legislaturperiode im jeweiligen Geschäftsbereich? (Es wird gebeten, die Angaben für jedes Jahr separat aufzulisten.)
24. Wie viele und welche der unter Frage 23 genannten Konkurrentenstreitverfahren waren erfolgreich?
25. Weshalb waren die unter Frage 23 genannten Konkurrentenstreitverfahren jeweils erfolgreich?
26. Wie viele Stellenausschreibungen mussten aus welchen Gründen wiederholt werden?
27. Welche Beförderungsstellen wurden mit den zunächst ausgewählten Beförderungsbewerberinnen und -bewerbern erneut und abschließend besetzt?
28. Welche beruflichen Qualifikationen hatten die unterlegenen Beförderungsbewerberinnen und -bewerber?
29. Welche beruflichen Qualifikationen haben die später ausgewählten Beförderungsbewerberinnen und -bewerber?
30. Wie viele und welche Stellen sind derzeit aufgrund von Konkurrentenklagen seit wann nicht besetzt?
31. Welche internen Vereinbarungen, Richtlinien et cetera gibt es in dem jeweiligen Senatsressort bezüglich der Beförderungen?

#### **V. Sonstiges**

1. Welche Beförderungsstellen werden in der laufenden Legislaturperiode noch planmäßig frei? (Es wird gebeten, die Besoldungsgruppe anzugeben.)
2. Welche Beförderungsstellen werden in der kommenden Legislaturperiode wann planmäßig frei? (Es wird gebeten, die Besoldungsgruppe anzugeben.)
3. Welche Besoldungsstellen wurden ein Jahr vor Ende der letzten Legislaturperiode frei und vor Ablauf der jeweiligen Legislaturperiode wieder neu besetzt?

4. Wurden die unter Frage 3 genannten Stellen intern und/oder extern ausgeschrieben?
5. Wie viele Bewerbungen gab es für die unter Frage 3 genannten Stellenausschreibungen? (Es wird gebeten, die Angaben nach internen und externen Bewerbern aufzuschlüsseln.)
6. Wie häufig wurde in der laufenden Legislaturperiode die reguläre Probezeit von Beamtinnen und Beamten von drei Jahren verkürzt?
7. Welche Stellen waren von der Probezeitverkürzung in der Senatskanzlei und den jeweiligen Ressorts „betroffen“?
8. Weshalb erfolgte die unter Frage 6 genannte Probezeitverkürzung jeweils und auf wie viele Monate wurde sie jeweils reduziert?
9. Welche Gremien/Funktions- und Amtsträger werden bei der Entscheidung einer Probezeitverkürzung grundsätzlich eingebunden?
10. Wer hat die Letztentscheidungskompetenz bei der Entscheidung einer Probezeitverkürzung?
11. Wurde der Personalrat bei allen Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen (auch bei tariflich- und außertariflich Beschäftigten) in der Senatskanzlei und den jeweiligen Ressorts eingebunden? Wenn nein: Bei welchen konkreten Fällen weshalb nicht?
12. In welchen Fällen einer positiven Beförderungsentscheidung lag der Entscheidung keine aktuelle dienstliche Beurteilung zugrunde?
13. Bei welchen Ressorts gibt es eine „hausinterne Stehzeit“ (vorgegebene Zeit, die man in dem Ressort in einer bestimmten Funktion, auf einem bestimmten Dienstposten, in einer bestimmten Besoldungsgruppe tätig gewesen sein muss, um befördert zu werden) bei Beförderungen? Wie lange ist sie jeweils?
14. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert jeweils die „hausinterne Stehzeit“?
15. In welchen Ressorts ist die „hausinterne Stehzeit“ mit den Personalräten abgestimmt? Gilt dies auch für die Senatskanzlei?
16. Sofern eine Abstimmung mit dem Personalrat nicht stattgefunden hat: Weshalb nicht?
17. In welchen Ressorts ist die „hausinterne Stehzeit“ schriftlich fixiert und in welchen weshalb nicht?
18. Wer entscheidet abschließend nach Vorschlag welches Gremiums über Ausnahmegenehmigungen bei Beförderungen?
19. Wie viele Ausnahmegenehmigungen für Beförderungen gab es seit Beginn der laufenden Legislaturperiode und in der letzten? Aus welchen Gründen erfolgten diese?
20. Wie sind die Stellen, die mit einem Bewerber durch Ausnahmegenehmigung besetzt wurden, eingruppiert und in welcher Besoldungsgruppe waren die Beamtinnen und Beamten, bei denen die Ausnahmegenehmigung erteilt wurde, zuvor eingruppiert?
21. Welche berufliche Qualifikation haben die unter Frage 20 genannten Bewerberinnen und Bewerber?
22. Wurden die Beförderungsstellen, für die eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde, intern und extern ausgeschrieben? Wenn nein: Weshalb nicht?
23. Sofern Frage 22 bejaht wurde: Wie viele interne und externe Bewerberinnen und Bewerber gab es?

24. Welche berufliche Qualifikation hatten die unter Frage 22 genannten Bewerberinnen und Bewerber?

Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion  
der CDU